

# Werkvertrag



abgeschlossen zwischen

der **Österreichischen Hochschulinnenschaft der Universität für Bodenkultur**

**Wien**, Peter Jordan Straße 76, 1190 Wien, vertreten durch \_\_\_\_\_

(VorsitzendeR der ÖH Boku) und \_\_\_\_\_ (WirtschaftsreferentIn der ÖH Boku)

einerseits, im Folgenden AuftraggeberIn genannt,

und

**Name:** \_\_\_\_\_ **Soz. Ver. Nr.:** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_ **E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Straße und Nr.:** \_\_\_\_\_ **Ort:** \_\_\_\_\_ **PLZ:** \_\_\_\_\_

andererseits, im Folgenden AuftragnehmerIn genannt.

## 1. Beginn und Umfang des Vertrages/Ausschluss der Regelmäßigkeit

Es wird hiermit einvernehmlich festgestellt, dass der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die AuftraggeberIn nicht regelmäßig tätig ist. Als Dauer der Tätigkeit des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin für die AuftraggeberIn ergibt sich somit:

a) Beginn der Tätigkeit: \_\_\_\_\_ b) Ende der Tätigkeit: \_\_\_\_\_

## 2. Übergabe des Werkes

Das vereinbarte Werk gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber/die Auftraggeberin nicht innerhalb von 14 Tagen nach Übernahme des Werkes eine Verbesserung reklamiert. Verbesserungsarbeiten sind vom Auftragnehmer/der Auftragnehmerin grundsätzlich kostenlos durchzuführen.

## 3. Beschreibung des Werkes

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin verpflichtet sich gegenüber der AuftraggeberIn zur Erstellung des folgenden Werkes:

## 4. Durchführung des Werkes

Vertretungsrecht: Der Auftragnehmer/die AuftragnehmerIn ist berechtigt, sich in der Durchführung des Werkes durch geeignete Personen sanktionslos vertreten zu lassen oder Hilfspersonen heranzuziehen.

Zielschuldverhältnis: Bei diesem Vertrag handelt es sich um ein einmaliges/vorübergehendes Schuldverhältnis. Da die Erfüllung bzw. die Fertigstellung des Werkes automatisch die Beendigung des Rechtsverhältnisses bewirkt, bedarf es keiner besonderen Aufkündigungserfordernisse.

Ausschluss eines Dauerschuldverhältnisses: Eine Eingliederung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin in die Organisation des Betriebes der Auftraggeberin wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Die Leistungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin werden selbstständig und in voller Eigenverantwortlichkeit erbracht, die Betriebsmittel werden vom Auftragnehmer/der Auftragnehmerin bereitgestellt.

Für den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin besteht keine Verpflichtung zur Leistung eines bestimmten zeitlichen Ausmaßes. Es besteht keine Bindung an eine vorgegebene Arbeitszeit oder einen bestimmten Arbeitsort, sofern sich nicht aus der Tätigkeit heraus eine solche ergibt.

#### **5. Abhängigkeit des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin von der AuftraggeberIn**

Die Erstellung des beschriebenen Werkes erfolgt in wirtschaftlicher und persönlicher Selbstständigkeit des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin von der Auftraggeberin.

#### **6. Verrechnung des Entgeltes und Abnahme des Werkes**

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin rechnet die von ihm erbrachten Leistungen nach einer einvernehmlich festgesetzten Pauschale von € \_\_\_\_\_ - einmalig/monatlich ab. Dieser Betrag wird dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin auf sein/ihr Konto überwiesen:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Es besteht kein Anspruch auf Sonderzahlungen.

Aufwandsentschädigungen müssen durch Originalbelege bzw. durch genaue Aufstellung der km- Leistungen nachgewiesen werden. Etwaige Pauschalabgeltungen werden dem Leistungsentgelt zugerechnet.

Solange der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin KleinunternehmerIn im Sinne des UStG ist, unterbleiben auf den Honorarnoten die Berechnung und der Ausweis von Umsatzsteuer.

#### **7. Haftung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin**

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin haftet für die Erfüllung des Vertrages.

#### **8. Rechtsgrundlagen**

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin bestätigt, dass es sich bei der vorliegenden Vereinbarung um einen rechtsgebühren-, lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Werkvertrag gemäß § 1151 ABGB handelt, weshalb sämtliche Rechtsvorschriften über den Dienstnehmerschutz, insbesondere für den Krankheitsfall keine Anwendung finden. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin hat für die Versteuerung des Entgeltes zu sorgen.

#### **9. Arbeitsrechtliche Hinweise**

Arbeitsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Angestelltengesetz, sind nicht auf diesen Vertrag anzuwenden. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses besteht kein Anspruch auf Abfertigung.

#### **10. Feststellung der Steuerpflicht**

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin erklärt, dass er aufgrund des Wohnsitzes in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist und bei Überschreiten der Veranlagungsgrenzen selbstständig seine/ihre Einkünfte bzw. Umsätze dem zuständigen Finanzamt bekannt gibt.

#### **11. Zahlungsvereinbarung**

Das Honorar wird nach der Rechnungslegung bezahlt. Die Rechnungslegung erfolgt nach Vorlage des Werkes durch den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin bzw. nach Abnahme des Werkes durch die Auftraggeberin.

#### **12. Sonstiges**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

#### **13. Datenschutzgrundverordnung**

Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass meine personenbezogenen Daten für die Personalverwaltung verarbeitet werden und auf unbestimmte Zeit bis auf Widerruf unter Bedachtnahme gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gespeichert werden sowie meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Personalverwaltung an Auftragsverarbeiter (Personalverrechnung, Gebietskrankenkassen, Bank) weitergeleitet werden.

Wien, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Werkvertragsnehmers/in

\_\_\_\_\_  
ÖH-VorsitzendeR

\_\_\_\_\_  
WirtschaftsreferentIn der ÖH